



TAX NEWSLETTER

Bonusmeilen und Steuerpflicht

Der Unabhängige Finanzsenat hat jüngst entschieden, dass der private Verbrauch von beruflich erworbenen Bonusmeilen als Vorteil aus dem Dienstverhältnis steuerpflichtig ist.

Konkret wird argumentiert, dass Bonusmeilen, die aus einem Vielfliegerprogramm stammen und im Rahmen von Dienstreisen erworben wurden, zwar auf Namen des Dienstnehmers gutgeschrieben werden, zivilrechtlich aber zweifellos dem Dienstgeber zuzurechnen sind.

Der Dienstnehmer ist daher verpflichtet dem Dienstgeber den Erwerb von Bonusmeilen und deren Verwendung offenzulegen, damit der Dienstgeber im Rahmen der Lohnverrechnung die notwendigen Schritte setzen kann. Überlässt der Dienstgeber diese Meilen dem Dienstnehmer zu privaten Zwecken, dann stellt dies einen steuerpflichtigen Vorteil aus dem Dienstverhältnis dar.

Soweit kann den Überlegungen der Finanz noch gefolgt werden. Unverständlich aber leider Realität, ist die Rechtsansicht der Finanz, dass der **Dienstgeber dafür haftet**, dass der Dienstnehmer seiner Meldepflicht nachkommt. Konsumiert der Dienstnehmer die Bonusmeilen privat, ohne den Dienstgeber davon in Kenntnis zu setzen, dann haftet der Dienstgeber für die nicht abgeführte Lohnsteuer. Die Finanz behilft sich im Zweifelsfall mit Schätzungen der konsumierten Bonusmeilen

Auch wenn es die betroffenen Dienstnehmer nicht besonders freut: der pragmatische Ansatz für die Überarbeitung der Reiserichtlinien in den Unternehmen wäre die Bestimmung, dass erworbene Bonusmeilen nur im Rahmen von Dienstreisen verwendet werden dürfen.

Wien, im Februar 2008

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.